



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/1967	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
GD - GELSENDIENSTE - Herr Vogt, Tel.-Nr. 9544175

Datum
14.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	11.11.2021		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den in der Problembeschreibung/Begründung unterbreiteten Vorschlägen zu.

Dr. Schmitt

Problembeschreibung / Begründung

Die Entscheidung zur Fällung von Straßenbäumen obliegt der jeweiligen Bezirksvertretung. In den vergangenen Jahren war der Entscheidung eine Rundfahrt mit Vertretern der Bezirksvertretung vorgeschaltet, bei der die zur Fällung anstehenden Bäume vorgestellt und die Gründe für die Fällung erläutert wurden. Auch in diesem Jahr musste die Rundfahrt aufgrund der Corona- Pandemie entfallen. Da die Fällung von Bäumen mit Ausnahme von akuten Verkehrsgefährdungen nur im Winterhalbjahr erfolgen kann, ist eine Entscheidung ohne Rundfahrt vorgesehen.

Zur Fällung vorgesehen sind folgende Bäume:

1. Schernerweg 6	Eine Holländische Linde mit Morschung im Stammfuß stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Holländische Linde vorgesehen.
2. Kurt-Schumacher-Straße 359	Eine Robinie mit Morschung im Stammfuß stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Blutpflaume vorgesehen.
3. Hugostraße 33	Ein Bergahorn mit Schäden im Stammfuß ist abgängig und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn vorgesehen.
4. Hochstraße 5-7	Eine Robinie mit Eschenbaumschwamm am Stammfuß stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Amberbaum vorgesehen.

5. Nienhofstraße 21	Ein Spitzahorn stellt aufgrund von Sturmschäden, Sonnenbrand und Spaltblättlingsbefall eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn vorgesehen.
6. Nienhofstraße 31	Ein Spitzahorn ist abgängig und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Spitzahorn vorgesehen.

Finanzielle Belastungen: Die Kosten werden im Wirtschaftsplan von GELSENDIENSTE berücksichtigt

Klimarelevanz: Nein, es werden Ersatzpflanzungen durchgeführt